



fristl. blatt. 18



Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeine Waldorf während dem Jahr  
tausend acht hundert zehn bestimmte, und Unterzeichnet Blätter enthaltende Register,  
ist durch uns Präsidenten des Kreis-Gerichts des Kreises Bonn von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum  
letzen, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Bonn den 30 December 1816. Bonifacius

## N.º 1 Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert zehn, den zweyten Januar erschienen  
vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Andreas Schmitz, Grilligs von Gertrud Mandt  
fünfzig jung Jahre alt, geboren zu Muggenhäusen, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes zweyfjährig wohnhaft zu Heimersheim  
Regierungs-Departement von Köln, Sohn des zweyfährigen Wilhelm  
Schmitz, und der zweyfährigen Elisabeth Stützer, wohnhaft zu  
Muggenhäusen Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Margaretha Weinreich  
fünfzig jung Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln  
Standes zweyfährig, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement  
von Köln, Tochter des am zweyten Januar 1811 gestorbenen Paul Weinreich und der  
am 30. Februar 1813 verstorbenen Helena Sontgen wohnhaft zu Waldorf  
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Januar  
Monats Januar 1816, und die andere am zweyten Januar Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

und die Vater-Urkunden von Gertrud Mandt, so wie von den  
Eltern zweyfährig-Delt von Andreas Schmitz.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Andreas Schmitz, und Margaretha  
Weinreich miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Hoffmann  
fünfzig jung Jahre alt, Standes zweyfährig, zu Waldorf  
wohnhaft, welcher ein Frauener der neuen Ehegattin, des Wilhelm Busbach  
fünfzig jung Jahre alt, Standes zweyfährig, zu Heimersheim  
wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin, des  
Rudolph Weinreich fünfzig jung Jahre alt, Standes zweyfährig,  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Frauener der neuen Ehegattin  
und des Balthasar Scheben, fünfzig jung Jahre alt,  
Standes zweyfährig, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Frauener  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.  
Ein neuer Salautus, mit Wilhelm Busbach seines verbliebenen Vermögens  
zu bezahlen. Gelebt Gottlob Balthasar Scheben

Richard Weinreich

Meuser

N: 2 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Pomm

## Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Fünfzehn den neun und zwanzigsten Januar erschienen  
vor mir Karl Hauser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Rudolph Weinreich  
~~unm. und unm. 25~~ — Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes Sachsen wohnhaft zu Waldorf,  
Regierungs-Departement von Köln, gebürtiger Sohn des am 7. Februar 1811 gestorbenen Paul  
Weinreich, und der am 20. Februar 1811 gestorbenen Julia geb. Heine wohnhaft zu  
Waldorf, Regierungs-Departement von Köln;  
Und die Jungfrau Elisabetha Beck ist um zweyzig Jahre alt, geboren zu Merten, Regierungs-Departement von Köln,  
Standes nin Fünfzehn, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement von Köln,  
gebürtige Tochter des am 20. Februar 1811 gestorbenen Peter Beck, und der  
Catharina fast vierzig und unm. geborene wohnhaft zu Merten,  
Regierungs-Departement von Köln,

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus zu Wallerf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~unnen zu fassen~~  
~~Januar 1817~~, und die andere am ~~Griff mit zwey Jahren Januar 1817~~ das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~mit ein Zeugniss der Kund~~  
~~von Peter Reck~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat : so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß *Rudolph Weinreiss*, und die Ehefrau  
*Elisabeth Koch* — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adolphus Knapslein  
Furst und Prinzessin — Jahre alt, Standes ~~so~~, zu Waldorf  
wohnhaft, welcher ein ~~Walter~~ der neuen Ehegattin, des Carl Reck  
~~Einundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Erkennmann~~  
zu Tribbelsdorf wohnhaft, welcher ein ~~Knabe~~ der neuen Ehegattin, des  
Wilhelm Schmitz, ~~Einundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Fuglauer~~  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Junge~~ der neuen Ehegattin,  
und des Matthias Knapslein — ~~Einundzwanzig~~ Jahre alt,  
Standes ~~Erkennmann~~, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Walter~~  
der neuen Ehegattin zu sehn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Elisabeth Reck

Katharina fastbenders, und Wilhelm Schmitz Fabrikanten  
Gesellschaft einzuführen zu ziehen.

Carl Rung Die Döppelkugelstein Die Döppelwurmmühle  
W. Prinzessin Neuse



N: 3

## Heiraths-Urkunde.

2. 12



Gemeine Gubrauf Kreis Kann Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zehn~~, den ~~zehn~~ Februar erschienen  
vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf  
als Beamen des Personen-Standes, der Hermann Kempf  
~~einundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Roisdorf, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes ~~zehn~~ wohnhaft zu Roisdorf  
Regierungs-Departement von Köln, ~~zehn~~ Sohn des ~~zur~~ ~~zur~~ Mattheus Michael  
Kempf, und der Maria Mandel ~~zur~~ ~~zur~~ ~~zur~~ ~~zur~~ wohnhaft zu  
Roisdorf Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwâgung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am umzugstheilten Januar 1817, und die andere am Vorfrühling am Januar 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, mit den Notarjurokunden von Michael Kempf.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat : so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß *Hermann Kempte*, mit *die Fünfzehn*  
*Gebhard Klemmery* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Katharina Blemmer  
fünfzig Jahre alt, Standes Unterschriften, zu Kaisdorf,  
wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin des Conrad Müller  
fünfzig Jahre alt, Standes Unterschriften  
zu Kaisdorf wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin des  
Theodor Witschke fünfzig Jahre alt, Standes Unterschriften  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin,  
und des Heinrich Schumachers fünfzig Jahre alt,  
Standes Unterschriften, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Mann  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheselte, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Mandl, und Theodor Witschken haben  
wirblätter gezeichnet und ausgemalt zu sagen.

*Lamium galeobdolon* *L.* *Walters*  
*Lamium galeobdolon* *L.* *C. M. Muller*  
*Lamium galeobdolon* *L.* *Stein*

N: # Heiraths-Urkunde.

Gemeine Wulsdorf Kreis

Lam

## Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zehn~~ den ~~zweyten~~ <sup>vierten</sup> Februar erschienen  
vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Johann~~ <sup>Gotha</sup> Urfey  
~~geboren~~ mit zweyzig Jahren alt, geboren zu ~~Waldorf~~ <sup>Regierungs-</sup>  
Departement ~~von~~ <sup>an</sup> Pölitz, Standes ~~Erben~~ <sup>namen</sup> wohnhaft zu ~~Waldorf~~  
~~Regierungs-Departement~~ <sup>von</sup> Pölitz, <sup>unehelich</sup> Sohn des Johann Urfey, <sup>frei</sup> gezwungen  
<sup>und unwillig</sup>, und der <sup>Reynel</sup> Duse, <sup>frei</sup> gezwungen <sup>und</sup> unwillig wohnhaft zu  
~~Waldorf~~ <sup>Regierungs-Departement</sup> ~~von~~ <sup>an</sup> Pölitz;

Und die Jungfrau Anna Gertrud Wippertürk, Einwohnerin  
im zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Polen  
Standes unbekannt, wohnhaft zu Warszaw Regierungs-Departement  
von Polen, zugestellte Tochter des berühmten Wippertürk, sein gleichnamiges und einzelligen und der  
Frau Prinzessin von Preussen, sozusagen gleichzeitig und einzelligen wohnhaft zu Waldorf  
Regierungs-Departement von Polen

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw<sup>g</sup>ung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus<sup>s</sup> zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Januar 1817, und die andere am zweyten Februar 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat : so erkläre ich im Namen  
des Gesekes, daß *Johann Wrey*, und *Anna Gertrud Wreyführ* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johannnt Breyer  
fünfzig Jahre alt, Standes Unterschreiber zu Waldorf  
wohnhaft, welcher ein Mitarbeiter der neuen Ehegattin, des Peter Brix  
fünfzig Jahre alt, Standes Unterschreiber  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegattin, des  
Heinrich Wipperfeldt, fünfzig zwei Jahre alt, Standes Unterschreiber  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Mitarbeiter der neuen Ehegattin  
und des Dalmian Schmitz, fünfzig sieben Jahre alt,  
Standes Unterschreiber, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Offizier  
der neuen Ehegattin zu sehn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

- Anna Gertrud Wijperfurth. und heutig Wijperfurth  
habt verklart offiziell einzuführen zu sagen.

Der Kanzler Johann von Wulfen  
Gouverneur Palau die Regierung von  
Königlich Preuss.



N: 5

## Heirath's-Urkunde.

3. 12



Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und neunzehn den zweyten Februar erschienen vor mir Jacob Hauf, Bürgermeister von Waldorf, als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Mücher, Mittwoch den am 5<sup>ten</sup> Januari 1816 geborenen Peter Waldorf, einzig vier Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement von Bon, Standes Zimmermann, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement von Bon; jenseitiger Sohn des am 5<sup>ten</sup> May 1785 geborenen Anton Mücher, und der am 1<sup>ten</sup> August 1794 geborenen Catharina Moemerzheim, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement von Bon;

Und die Jungfrau Anna Catharina Moemerzheim, einzig vier Jahre alt, geboren zu Engelsdorf, Regierungs-Departement von Bon, Standes Vinzenz Amey, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement von Bon; Tochter des Peter Nettelkum Margaretha Moemerzheim, und der wohnhaft zu Engelsdorf, Regierungs-Departement von Bon.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Hauses zu Waldorf. Statt gehabt haben, nemlich die erste am Februar zweizig am Januar 1817, und die andere am Februar 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Ein Vertrag über Künste von Margaretha Moemerzheim, und Ein Vertrag über Künste - nicht nur Anna Catharina Moemerzheim,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Mücher, und die Jungfrau Anna Catharina Moemerzheim hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Mücher, mitzg Jahren alt, Standes Zimmermann, zu Waldorf, wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Johann Marx, mitzg Jahren alt, Standes Zimmermann, zu Waldorf, wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Peter Nettelkum, mitzg Jahren alt, Standes Zimmermann, zu Waldorf, wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und des Theodor Hoffmann, mitzg Jahren alt, Standes Wirt, zu Waldorf, wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Catharina Moemerzheim hat vorstehende Erklärung unterschafft zu sagen.  
Jacob Mücher mißt manches Spülens 11. 8. 1816  
Peter Nettelkum Und hat gesagt am 11. 8. 1816

N° 6 Heirath's-Urkunde.

Gemeine Spillenbach Kreis Linn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zehn~~ den ~~zehn~~ Februar erschienet  
vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Preterich, ~~Mittwoch den~~ ~~zehn~~ Februar  
~~1816~~ ~~gezogen~~ ~~zum~~ ~~zehn~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, geboren zu ~~Hemmerich~~, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes Tuglitzburg wohnhaft zu ~~Hemmerich~~  
Regierungs-Departement von Köln, ~~gezogen~~ ~~zum~~ ~~zehn~~ Sohn des  
, und der ~~agnes~~ ~~Preterich~~, ~~gezogen~~ ~~zum~~ ~~zehn~~ wohnhaft zu  
~~Hemmerich~~ Regierungs-Departement von Köln;  
Und die Jungfrau Anna Maria Hertter,  
~~zehn~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, geboren zu Boisdoft Regierungs-Departement von Köln  
Standes ~~Finnsteyn~~, wohnhaft zu Padorf Regierungs-Departement  
von Köln, ~~gezogen~~ ~~zum~~ ~~zehn~~ Tochter des ~~gezogen~~ ~~zum~~ Anton Hertter, und der  
~~13~~ ~~Juni~~ ~~1816~~ ~~gezogen~~ ~~zum~~ Elisabeth Schutens wohnhaft zu Boisdoft  
Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten~~  
~~zehn~~ ~~Februar~~ ~~1817~~, und die andere am ~~zweyten~~ ~~Februar~~ ~~1817~~  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~mit den Ordinationen~~  
~~mit dem~~ ~~Anton Hertter~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Johann Preterich, und die Jungfrau~~ ~~anna Maria Hertter~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Bissmann  
~~und~~ ~~gezogen~~ ~~zum~~ ~~zehn~~ Jahre alt, Standes Tuglitzburg, zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des ~~Herrmann~~ ~~Emmerich~~, ~~fünfzigzwey~~ Jahre alt, Standes ~~Ortsmann~~ zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des Ferdinand Brenig, ~~fünfzig~~ ~~Jahre~~ alt, Standes ~~Ortsmann~~ zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, und des Leonard Sandorf, ~~fünfzig~~ ~~Jahre~~ alt, Standes Tuglitzburg, zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Leonard Sandorf  
~~die urkundt Galanta, und Jacob Bissmann~~  
~~sich an das Schreibpult~~ ~~unterzeichnet~~ ~~zu~~ ~~zehn~~

Am Montagmorgen

Ferdinand Brenig

Weiney



# Heirath's-Urkunde.

Waldorf

Kreis Lahr

Regierungs-Departement von Köln.

48



Im Jahr tausend acht hundert und sechzig, den Februar erschienen  
vor mir Jacob Kneipen Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Broel  
Künftig fünf Jahre alt, geboren zu Boisdorf, Regierungs-  
Departement von Lahr, Standes am Tag wohnhaft zu Boisdorf  
Regierungs-Departement von Boisdorf Sohn des Anton Broel geborener am 13<sup>ten</sup> August 1811 zu Bonn und der Margaretha Wallrafs, wohnhaft zu  
Boisdorf Regierungs-Departement von Lahr;

Und die Jungfrau Maria Helena Körnerheim  
Künftig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Boisdorf Regierungs-Departement von Lahr  
Standes Soe, wohnhaft zu Boisdorf Regierungs-Departement  
von Boisdorf Tochter des am 13<sup>ten</sup> August 1811 geborenen Jacob Körnerheim, und der  
Maria Rees, geborene am 25. November 1811 wohnhaft zu Boisdorf  
Regierungs-Departement von Lahr

Dieselbe haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Februar  
jahr 1817, und die andere am zweyten Februar 1817  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Willens-Acknisse  
von margaretha Wallrafs

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Johann Broel, und die Jungfrau Maria  
Helena Körnerheim hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Broel  
Künftig sey Jahren alt, Standes Zugleich zu Boisdorf  
wohnhaft, welcher ein Sohn del neuen Ehegattin, des Peter Broel,  
zu Waldorf Künftig Jahren alt, Standes Zugleich zu Boisdorf  
wohnhaft, welcher ein Sohn del neuen Ehegattin, des Peter Broel,  
zu Waldorf Künftig Jahren alt, Standes Zugleich zu Boisdorf  
wohnhaft, welcher ein Sohn del neuen Ehegattin, des Peter Broel,  
zu Waldorf Künftig Jahren alt, Standes Zugleich zu Boisdorf  
wohnhaft, welcher ein Sohn del neuen Ehegattin, des Peter Broel,  
zu Waldorf Künftig Jahren alt, Standes Zugleich zu Boisdorf  
wohnhaft, welcher ein Sohn del neuen Ehegattin, des Peter Broel,  
zu Waldorf Künftig Jahren alt, Standes Zugleich zu Boisdorf  
wohnhaft, welcher ein Sohn del neuen Ehegattin, des Peter Broel,

Die unterm Tafelstaat, anton Broel, und Maria Rees  
haben vorstehendes Schriftzeugnis unterzeichnet zu fragen.

In Anwesenheit derselben Zeugen  
Johann Körnerheim Sohn des Peter Körnerheim

Maisel

N.º 8. Heirath's-Urkunde.

Gemeine

Mülheim

Kreis

Lennep

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Fünfzig den Kantonen des Regierungs-Departements erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Benicus Simek ~~mein zweitbestes Kind~~ Jahre alt, geboren zu Cöln, Regierungs-Departement von Köln, Standes am Universität wohnhaft zu Cöln, Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Peter Simek ~~mein zweitbestes Kind~~ und der Margaretha Langenwag ~~mein zweitbestes Kind~~, wohnhaft zu Cöln, Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Catharina Berrisch, Mittelalter am 15. Februar 1816 geboren Peter Herz, damals Fünfzig Jahre alt, geboren zu Mutterstadt, Regierungs-Departement von Trier, Standes Tuglifanum, wohnhaft zu Düsseldorf, Regierungs-Departement von Trier, Tochter des Johann Jakob Berrisch, und der Sibilla Niederschneid, wohnhaft zu Mutterstadt, Regierungs-Departement von Trier.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am Samstag Abend des Monats März 1817, und die andere am Dienstag Abend April 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~mit den Urkunden~~ ~~der Katharina von Johann Berrisch, und Sibilla Niederschneid~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Benicus Simek, und Catharina Berrisch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Simek, Fünfzig fünf Jahre alt, Standes Tuglifanum, zu Cöln, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Matthias Janus zu Brüggen, Fünfzig fünf Jahre alt, Standes Tuglifanum, zu Brüggen, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Conradi Engels, Fünfzig fünf Jahre alt, Standes Tuglifanum, zu Cöln, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Conradi Kieckel, Fünfzig fünf Jahre alt, Standes Tuglifanum, zu Düsseldorf, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu sein erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Catharina Berrisch, Peter Simek, Conrad Engels  
und Margaretha Langenwag haben schriftlich erklärt zusammen zu sagen:

Sie tritt nun zum Benicus Simek.

*Müller*



# Heirath's-Urkunde.



Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzig den 25ten des März April erschienen vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der anton Baack

fünfzig Jahre alt, geboren zu Bonnheim, Regierungs-Departement von Zülpich, Standes in Tengenau, wohnhaft zu Bonnheim, Regierungs-Departement von Zülpich, Sohn des dag am 15<sup>th</sup> may 1795 Henry Baack und der Gertrud Engels gegenwärtig wohnhaft zu Bonnheim Regierungs-Departement von Zülpich;

Und die Jungfrau Elisabeth Schwebig, fünfzig Jahre alt, geboren zu Brenig, Regierungs-Departement von Zülpich, Standes in Tengenau, wohnhaft zu Brenig, Regierungs-Departement von Zülpich, Tochter des Johann Schwebig gegenwärtig wohnhaft zu Brenig, und der Elisabeth Saur, gegenwärtig wohnhaft zu Brenig, Regierungs-Departement von Zülpich.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am 25ten des März 1817, und die andere am 25ten des März April das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß anton Baack, und Elisabeth Schwebig miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schwebig fünfzig Jahre alt, Standes in Tengenau zu Brenig, wohnhaft, welcher ein Gastwirt der neuen Ehegattin, des Joseph Engels zweyzig Jahre alt, Standes in Tengenau zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Gastwirt der neuen Ehegattin, des Johann Klett, zweyzig Jahre alt, Standes in Tengenau zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Frauener der neuen Ehegattin zu sein erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die nunmehr Eheleute, Johann Schwebig Joseph Engels Elisabeth Saur, und Gertrud Engels Lübau Waldorf, Tengenau umwohnen zu fünfzig Jahre alt,

Johann Klett Waldorf

auswahl Grund

Meise

Nº 10

## Heirath s. Urkunde.

## Gemeine

Gulvink

## Kreis

Sum

# Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig den zweyzigsten April erschienen  
vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Anton Hobell  
Bütt und zwanzig Jahren alt, gebohren zu Waldorf, Regierungs-  
Departement von Tölln, Standes im Erbbaurecht wohnhaft zu Waldorf  
Regierungs-Departement von Tölln, zugleich Sohn des am 26. Decemb. 1813, gestorbenen  
Henrich Hobell und der Margaretha Dreyfuss, zugleich seit vierzehn Jahren wohnhaft zu  
Waldorf Regierungs-Departement von Tölln;  
Und die Jungfrau Ida Dicks, Mittwoch ist am 28. April 1816 gestorben  
Gerald Christ Jahre alt, gebohren zu Waldorf Regierungs-Departement von Tölln  
Standes im Erbbaurecht, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement  
von Tölln zugleich Tochter des am 22. Febr. 1779 gestorbenen Michael Dicks, und der  
am 22. Febr. 1795 gestorbenen Maria Syberz wohnhaft zu Waldorf  
Regierungs-Departement von Tölln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am Samstag den 20. Februar 1817. und die andere am Samstag den 20. Februar Februar 1817. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Hochl und ein weiterer  
Gda Dicks hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Dierk  
hundzig und Jahre alt, Standes ~~im~~ <sup>in</sup> Eisleben zu Barnim  
wohnhaft, welcher ein ~~Ein~~ <sup>Ehemann</sup> der neuen Ehegattin, des Marten Möller  
, hundzig und Jahre alt, Standes ~~im~~ <sup>in</sup> Eisleben  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Heil~~ <sup>Ehemann</sup> der neuen Ehegattin, des  
Johann Wallraf, hundzig und Jahre alt, Standes ~~im~~ <sup>in</sup> Eisleben  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Ein~~ <sup>Ehemann</sup> der neuen Ehegattin,  
und des Heinrich Broeckl, hundzig zwey Jahre alt,  
Standes ~~im~~ <sup>in</sup> Eisleben, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Ein~~ <sup>Ehemann</sup>  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Yda Dicks, Margaretha Duppelhelds, Paul  
Dicks und Johann Wallraf leben häuslich  
und ohne öffentl. Anzeige von zu Hause.

Augustine Lowell Martin Moll Heinrich Brück

*Weise*



## Heiraths-Urkunde.

6.12



Waldz Kreis Lom

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~viertzig~~ den ~~Erw'~~ mit zweyzig und acht erschienen  
vor mir ~~Jacob~~ ~~Beuerer~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~  
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Johann~~ ~~Sistig~~  
~~fünf und zweyj~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bornheim~~, Regierungs-  
Departement von ~~Trier~~, Standes im Amtshaupt wohnhaft zu ~~Waldorf~~  
Regierungs-Departement von ~~Trier~~, Sohn des ~~Nicolaus~~ ~~Sistig~~, für gezwungen  
und mindig, und der ~~Vertret~~ Der Person gezwungen und mindig, wohnhaft zu  
~~Bornheim~~ Regierungs-Departement von ~~Trier~~.

Und die Jungfrau Anna Maria Schneider,  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Polen  
Standes im Feigefürstentum, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Polen  
von Polen, Tochter des Christian Schneider, gegenwärtig und amitlig mit der  
Magdalena Wellerbeger, gegenwärtig und amitlig mit  
wohnhaft zu Waldorf  
Regierungs-Departement von Polen.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw<sup>g</sup>ung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldrif<sup>t</sup> Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyzigsten~~<sup>zweyzigsten</sup> ~~des Monats April 1857~~<sup>April 1857</sup>, und die andere am ~~zweyzigsten~~<sup>zweyzigsten</sup> ~~des Monats April 1857~~<sup>April 1857</sup> daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Sistig, in die Jungfrau Anna Maria Schneiders hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Schneider fünfzig unni Jahre alt, Standes in Oppenau, zu Waldorf, wohnhaft, welcher ein Sertur der neuen Ehegattin des Nicolaus Sistig fünfzig fünf Jahre alt, Standes er in Bonheim wohnhaft, welcher ein Sertur der neuen Ehegattin, des Peter Nettelheim, fünfzig — Jahre alt, Standes in Böckingen zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Fammt der neuen Ehegattin, und des Theodor Hoffmann, —, fünfzig zwei Jahre alt, Standes Wirth, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Fammt der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

zu einer Spaltung, Anna Maria Schneiders  
Doktorin Listig, Gertrud Dierckens, und Magdalena  
Wässerberg haben vorher eine Zusammenfassung  
vorausgelegt. Sopf eröffnete die Diskussion Listig  
Peter Nethesheim (Fachhochschule Bremen) und

Gemeine Waldorf Kreis Zülpich Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn den zweyundzwanzigsten Mai erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Kraemer, geboren am 13. Februar 1814 fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Löffelich, Regierungs-Departement von Köln, Standes im Amtshaus wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, gesetzliche Sohn des verstorbenen Wilhelm Kraemer, und der verstorbenen Appolonia Müllers, wohnhaft zu Löffelich, Regierungs-Departement von Köln.

Und die Jungfrau Anna Impetkoven, geboren am 20. November 1814 gesetzliche Tochter Klein, fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Löffelich, Regierungs-Departement von Köln, Standes im Amtshaus wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement von Köln, gesetzliche Tochter des verstorbenen Peter Impetkoven, und der verstorbenen Agnes Vianden — wohnhaft zu Löffelich, Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am fünftaußend zweyundvierzigsten Mai 1817, und die andere am aufzufesten des Monats Mai 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Taufurkunden Appolonia Müllers, Peter Impetkoven, agnes Vianden, und der verstorbenen Wilhelm Kraemer,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Kraemer, und anna Impetkoven hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Klein fünfundzwanzig Jahre alt, Standes im Amtshaus zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des Christian Stoltz fünfundzwanzig Jahre alt, Standes im Amtshaus zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des Gerard De Weerd, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes im Amtshaus zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Johann Brüggen fünfundzwanzig Jahre alt, Standes im Amtshaus zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die unten stehende Urkunde habe ich als Zeugnis darüber aufgestellt, daß die beiden genannten Personen sich in der vorstehenden Urkunde unterzeichnet haben.

Christian Stoltz  
Signaturen Rlnk Vofm. Klnm

Fürstlichkeiten zu seinem gründigen  
Meise



13

## Heirath's-Urkunde.

Waldorf Kreis

Loun

Regierungs-Departement von Köln.

159



Im Jahr tausend acht hundert fünfzig den ~~zweyundzwanzigsten Junij~~ vor mir ~~Jacob Kiefer~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~ als Beamten des Personen-Standes, der ~~Wilhelm Luxen, Spittwirt von Christina Bauch, zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement von Zülpich, Standes Amt zu Waldorf wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Zülpich, zugelassener Sohn des zugelassenen ~~Wilhelm Luxen~~~~, und der ~~Katrin Schmitz, zugelassene mit dem mittleren, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement von Zülpich~~; und die Jungfrau Anna Maria Grüssgen,

~~zwanzig zwey Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Zülpich Standes Amt zu Waldorf wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Zülpich, zugelassene Tochter des Jacob Grüssgen, zugemeldet im mittleren und der zugelassenen Catharina Kirchatz wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Zülpich~~

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyundzwanzigsten Junij 1817~~, und die andere am ~~zweyundzwanzigsten Junij 1817~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~und die Vollzugsdokumente~~ von ~~Wilhelm Luxen, Catharina Kirchatz, und Christina Bauch~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Wilhelm Luxen, und Anna Maria Grüssgen~~ hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Jacobi Grüssgen~~ ~~zweyundzwanzig Junij~~ Jahre alt, Standes Amt zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Freiherr~~ der neuen Ehegattin des ~~Jacobi Claren~~ ~~zweyundzwanzig Junij~~ Jahre alt, Standes Amt zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Freiherr~~ der neuen Ehegattin des ~~Reiner Greiß~~ ~~zweyundzwanzig Junij~~ Jahre alt, Standes Amt zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Reiner Greiß~~ und des ~~Franz Bauch~~ ~~zweyundzwanzig Junij~~ Jahre alt, Standes Amt zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Reiner Greiß~~ der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Sie mit Gott verbliebne ~~Grüssgen~~ ~~zweyundzwanzig Junij~~ ~~1817~~ ~~zu Zülpich~~ ~~verheirathet~~ ~~Wilhelm Luxen~~  
~~Pauline Grüssgen~~ ~~Jacobi Claren~~ ~~Franz Bauch~~ ~~Reiner Greiß~~  
~~Catharina Kirchatz~~ ~~Grüssgen~~  
~~Meise~~

Gemeine Waldorf

Kreis Lahn

Regierungs-Departement von Köln.

6961 f 192

Im Jahr tausend acht hundert ~~zehn~~<sup>zwey</sup> den ~~zweyzigsten~~<sup>zweyten</sup> august erschienen vor mir ~~Jacob~~<sup>Jacobs</sup> Kneifer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Meygen,

~~zweyzig~~<sup>zwey</sup> Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~<sup>Waldorf</sup>, Regierungs-Departement von Lahn, Standes ~~Kreisfahrt~~<sup>Kreisfahrt</sup> wohnhaft zu Wefel Regierungs-Departement von Lahn, ~~zwey~~<sup>zwey</sup> Sohn des ~~namenlosen~~<sup>namens</sup> Ludwig Meygen, und der ~~namenlosen~~<sup>namens</sup> Helena Brandt, wohnhaft zu ~~Waldorf~~<sup>Waldorf</sup>, Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Elisabeth Kraemers ~~zweyzig~~<sup>zwey</sup> Jahre alt, geboren zu ~~Roisdorf~~<sup>Roisdorf</sup>, Regierungs-Departement von Lahn Standes ~~Kreisfahrt~~<sup>Kreisfahrt</sup>, wohnhaft zu ~~Roisdorf~~<sup>Roisdorf</sup>, Regierungs-Departement von Lahn, ~~zwey~~<sup>zwey</sup> Tochter des ~~namenlosen~~<sup>namens</sup> Johann Kraemer, und der ~~namenlosen~~<sup>namens</sup> Agnes Schaefers, ~~zwey~~<sup>zwey</sup> wohnhaft zu ~~Roisdorf~~<sup>Roisdorf</sup>, Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~<sup>Waldorf</sup> Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zehnten~~<sup>zweyten</sup> August 1817, und die andere am ~~zehnten~~<sup>zweyten</sup> August 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschiedenden Personen ~~und~~<sup>und</sup> ~~die Zeugen~~<sup>die Zeugen</sup> - ~~Altersurkunden~~<sup>Altersurkunden</sup> von Ludwig Meygen, Johann Kraemer und Agnes Schaefer.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Chethande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligt wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Meygen, mit der Jungfrau Elisabeth Kraemers ~~zwey~~<sup>zwey</sup> hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~benachbarten~~<sup>benachbarten</sup> Kraemer ~~zweyzig~~<sup>zwey</sup> Jahre alt, Standes ~~Zugleichand~~<sup>Zugleichand</sup>, zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~<sup>Zeuge</sup> der neuen Ehegattin, des Michael Erven ~~zweyzig~~<sup>zwey</sup> Jahre alt, Standes ~~Zugleichand~~<sup>Zugleichand</sup> zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~<sup>Zeuge</sup> der neuen Ehegattin des Johann Broeck, ~~zweyzig~~<sup>zwey</sup> Jahre alt, Standes ~~Zugleichand~~<sup>Zugleichand</sup> zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~<sup>Zeuge</sup> der neuen Ehegattin und des Balthasar Scheben ~~zweyzig~~<sup>zwey</sup> Jahre alt, Standes ~~l. o.~~<sup>l. o.</sup> zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~<sup>Zeuge</sup> der neuen Ehegattin zu sein erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

zu minni Pfingsten Elisabeth Kraemers, mit Johann Broeck haben wir uns zusammen und einstimmig zu jagen. Attestat Christus

beider Scheben ~~zusammen~~<sup>zusammen</sup> ~~zwey~~<sup>zwey</sup> August 1817  
Johann Kneifer



N. 15

## Heirath-Urkunde.

8/18



Cunzheim

Waldorf Kreis Lahr

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~Viktorius~~ den ~~August~~ <sup>20</sup> ~~August~~ erschienen  
vor mir Jaap Meijer Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Kathias Dick  
~~mit zwanzig Jahren~~ <sup>55</sup> Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes ~~christianum~~ wohnhaft zu Bornheim  
Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Paul Dick, ~~christianus~~ und ~~christianus~~  
~~unverheirathet~~, und der Elisabeth Müller, ~~christianus~~ und ~~christianus~~, wohnhaft zu  
Bornheim Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Anna Maria Zaur,  
~~zwanzig~~ <sup>fünfzehn</sup> Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln  
Standes ~~christianum~~, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement  
von Köln, ~~christianum~~ Tochter des ~~christianum~~ Martin Zaur, und der  
Ferdinand Rieck, ~~christianus~~ und ~~christianus~~, wohnhaft zu Bornheim  
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zehn~~ <sup>10</sup> August 1817,  
die zweite am ~~zehn~~ <sup>10</sup> August 1817, und die andere am ~~zehn~~ <sup>10</sup> August 1817  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, mit den Vorträgen überbrückt  
zu Martin Zaur.

So wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Kathias Dick, mit Anna Maria Zaur  
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Dick  
~~fünfzig~~ <sup>nun</sup> Jahre alt, Standes ~~christianum~~ zu Bornheim  
wohnhaft, welcher ein ~~christianus~~ der neuen Ehegattin, des Servas Busacker,  
~~fünfzig~~ <sup>nun</sup> Jahre alt, Standes ~~christianum~~  
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~christianus~~ der neuen Ehegattin, des  
Johann Zimmermann, ~~fünfzig~~ <sup>nun</sup> Jahre alt, Standes ~~christianum~~  
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~christianus~~ der neuen Ehegattin,  
und des Theodor Hoffmann, ~~fünfzig~~ <sup>nun</sup> Jahre alt,  
Standes Hirsch, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~christianus~~  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die nun ehegattin Anna Maria Zaur, Paulus Dick, Servas  
Busacker, Elisabeth Müller, und Ferdinand Rieck haben  
verkündet christianum und christianum zu glauben.

Werkzeug und Gefüge Zimmermann Johann Zimmermann  
Meijer

Nº 16

## Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Breis Lassie

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zehn~~ den ~~zehn~~ ~~zehn~~ ~~zehn~~ ~~zehn~~ ~~zehn~~ ~~zehn~~ ~~zehn~~ ~~zehn~~ ~~zehn~~ erschienen  
vor mir Jacob ~~zehn~~ ~~zehn~~ Bürgermeister von Weder  
als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Wilhelm Friesch  
welt mit zwanzig Jahren alt, geboren zu Achenbrettz <sup>+ Regierungs-</sup>  
Departement ~~von Achen~~, Standes ~~zehn~~ wohnhaft zu Pardorf  
Regierungs-Departement ~~von Achen~~ Sohn des ~~zehn~~ Johann  
Friesch, und der ~~zehn~~ Barbara Kratzel, wohnhaft zu  
Achenbrettz <sup>+ Regierungs-Departement von Achen</sup> ;

Und die ~~Jungfrau~~ Anna Maria Grusgen, mittlerer Sohn verstorbenen Herrn  
Ollschlaeger, fünftzehn Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Departement von Tölu  
Standes Vigiljummin, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement  
von Achen, grüß. Tochter des verstorbenen Peter Grusgen, und der  
verstorbenen Elisabeth Flemmels wohnhaft zu Cardorf  
Regierungs-Departement von Tölu

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~Wittnau~~<sup>Wittnau</sup> am ~~August~~<sup>August</sup> 1817, und die andere am ~~Wittnau~~<sup>Wittnau</sup> am ~~August~~<sup>August</sup> 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen: ~~der Freiheit Waldorf~~<sup>der Freiheit Waldorf</sup> von Johann Paesch, Barbara Kransen, Peter Grusgen, Elisabeth Wlemmers, und Johann Ollig Schlegel.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Wilhelm Stoessk, und die Maria Gruszen hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelmius urphay  
auff mir fünfzig Jahre alt, Standes Bekanntschafter, zu Cardsch  
wohnhaft, welcher ein Famulus der neuen Ehegattin, des Peter Broeck  
Sünzig Jahre alt, Standes Tugloßau  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sprosser der neuen Ehegattin, des  
Peter Schaefer, auff mir zweyzig Jahre alt, Standes Tugloßau  
zu Cardsch wohnhaft, welcher ein Famulus der neuen Ehegattin,  
und des Godfrid Heiliger — , auff mir vierzig Jahre alt,  
Standes Tugloßau, zu Cardsch wohnhaft, welcher ein Sprosser  
der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

die Ehefrau Anna Maria Gräfin ist  
nichts darüber ungestüm zu sagen.

Mariae Wilhelmus Draesch & Wilhelmis Hoffij  
Gutter Berndt gäldt fröligtvo Peter, Schöpfer

Annie



N. 17

## Heirath's-Urkunde.

9/29



Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zehn~~ den ~~zehn~~ ~~August~~ ~~zehn~~ ~~August~~ erschien  
vor mir ~~Jacob Meijer~~ Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Johann Stammel~~, ~~Wohnort verblieben Kletten~~ ~~21~~  
~~zehn und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Fischbach~~, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes ~~Zusammen~~ wohnhaft zu ~~Gardorf~~  
Regierungs-Departement von Köln, ~~zehn~~ Sohn des ~~verstorbenen~~ ~~Johann Stammel~~  
, und der ~~verstorbenen~~ adelfeid ~~Kucknerbein~~, wohnhaft zu  
Fischbach, Regierungs-Departement von Köln;  
Und die Jungfrau ~~anna Maria Schneider~~,  
~~zehn~~ Jahre alt, geboren zu ~~Hillebrath~~, Regierungs-Departement von Köln  
Standes ~~Zusammen~~, wohnhaft zu ~~Gardorf~~, Regierungs-Departement  
~~von Köln~~ ~~zehn~~ Tochter des ~~verstorbenen~~ ~~Johann Schneider~~, und der  
~~verstorbenen~~ Agnes Krieger wohnhaft zu ~~Hillebrath~~  
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zehn und zwanzigsten~~ ~~August 1817~~, und die andere am ~~zehn und zwanzigsten~~ ~~August 1817~~,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~mit dem Vortrag der beiden~~  
~~qual Johann Stammel, adelfeid Kucknerbein, Johann Schneider~~  
~~Agnes Krieger~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Johann Stammel, mit der Jungfrau~~  
~~anna Maria Schneider~~ ~~hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.~~

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Notar Dux~~,

~~zehn~~ Jahre alt, Standes ~~Zusammen~~, zu ~~Gardorf~~  
wohnhaft, welcher ein ~~Frau~~ ~~der neuen Ehegattin~~, des ~~Johann Klett~~  
zu ~~Gardorf~~ ~~zehn~~ Jahre alt, Standes ~~Zusammen~~  
wohnhaft, welcher ein ~~Frau~~ ~~der neuen Ehegattin~~, des  
Conrad Engels, ~~zehn~~ Jahre alt, Standes ~~Zusammen~~  
zu ~~Gardorf~~ ~~zehn~~ Jahre alt, Standes ~~Zusammen~~  
wohnhaft, welcher ein ~~Frau~~ ~~der neuen Ehegattin~~,  
und des ~~Balthasar Schellen~~, ~~zehn~~ Jahre alt;  
zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Frau~~ ~~der neuen Ehegattin~~  
de ~~neuen Ehegattin~~ zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Wir wirn Ehegattin, Johann Klett, und Conrad~~  
~~Engels jachn vollens Offnung unschwer~~  
~~zu fajgn.~~

~~Johann Stammel, Notar Dux~~  
~~Balthasar Schellen~~  
~~Maurice~~

Gemeine Waldorf

Kreis Lahn

Regierungs-Departement von Köln.

*Z/4. R*

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweyzig~~ den ~~September~~ erschienen  
vor mir Jacob Heuer Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Leonard Reber  
~~zum und zweyzig~~ Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-  
Departement von Solingen, Standes Arbndorff wohnhaft zu Bornheim  
Regierungs-Departement von Solingen, Sohn des Kilman Reber ~~zum zweyzig~~ und  
~~zum mittig~~, und der Margaretha Schaefer wohnhaft zu  
zu Sauvigny Regierungs-Departement von Solingen;

Und die Jungfrau Margaretha Schneiders  
~~zum zweyzig~~ Jahre alt, geboren zu Alftau Regierungs-Departement von Solingen  
Standes Schneiders, wohnhaft zu Alftau Regierungs-Departement  
von Solingen, Tochter des Martin Schneiders, und der  
Margaretha Anna Junkersdorf wohnhaft zu zu Alftau  
Regierungs-Departement von Solingen

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hausse zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zum zweyzig~~  
~~zum zweyzig~~ August 1817, und die andere am ~~zum zweyzig~~ September 1817  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~mit den Zeugnissen~~  
~~Unterschriften~~ Maria Theresia Schaefers, Martin Schneiders, mit Anna Junkersdorf

so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bezahnd beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Leonard Reber, und Margaretha Schneiders hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leonard Reber  
~~zum zweyzig~~ ~~zum~~ Jahre alt, Standes Arbndorff, zu Bornheim  
wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Fael Schneiders  
~~zum zweyzig~~ ~~zum~~ Jahre alt, Standes Arbndorff  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des  
Fael Schneiders, ~~zum zweyzig~~ ~~zum~~ Jahre alt, Standes Arbndorff  
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin,  
und des Adam Schneiders, ~~zum zweyzig~~ ~~zum~~ Jahre alt,  
Standes Arbndorff, zu Alftau wohnhaft, welcher ein Bruder  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Ein umm Leonard Reber und Margaretha Schneiders mit  
Zwischen Schmidt Jacob und Anna Schaefer einzeln  
Zu Sauvigny Lahr zum zweyzig September  
Adam Schneiders Unterschrift vorbei*

Meiss



19

## Heirath's-Urkunde.

10/28



Gemeine

Waldorf

Kreis Aachen

Regierungs-Departement von Köln,

Im Jahr tausend acht hundert ~~zehn~~ den ~~zehn~~ September erschienen  
vor mir Jacob ~~Krause~~ Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der ~~heilige~~ Joseph Schallenberg  
~~zum~~ ~~zwey~~ Jahren alt, geboren zu Bonn, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes ~~Adel~~ wohnhaft zu Köln  
Regierungs-Departement von Köln, Sohn des ~~gutachtens~~ Wilhelm  
Schallenberg, und der Elisabeth Bauer, ~~gutachtens~~ wohnhaft zu  
Endenich Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Helena Dreyling  
~~zwey~~ ~~fuff~~ Jahren alt, geboren zu ~~Waldorf~~ Regierungs-Departement von Köln  
Standes ~~Adel~~, wohnhaft zu ~~Waldorf~~ Regierungs-Departement von Köln, ~~gutachtens~~ Tochter des ~~gutachtens~~ Adolph Dreyling, und der  
Gertrud Bongartz ~~gutachtens~~ wohnhaft zu ~~Waldorf~~ Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zehn~~ September 1817, und die andere am ~~zehn~~ September 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~mit dem Vorname des Kindes~~ von Wilhelm Schallenberg, Adolph Dreyling.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~heilige~~ Joseph Schallenberg, und Helena Dreyling, hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Wilhelm Knein~~  
~~fünfzig zwey~~ Jahren alt, Standes ~~Fürstbistum~~ zu Endenich  
wohnhaft, welcher ein ~~Famnit~~ der neuen Ehegattin, des ~~Godfrid Krops~~  
~~fünfzig acht~~ Jahren alt, Standes ~~Fürstbistum~~  
zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Famnit~~ der neuen Ehegattin, des ~~Audolph Wunke~~, ~~fünfzig minn~~ Jahren alt, Standes ~~Fürstbistum~~  
zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Famnit~~ der neuen Ehegattin,  
und des ~~Balthasar Schellen~~, ~~fünfzig~~ Jahren alt,  
Standes ~~los~~, zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Famnit~~  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Die~~ ~~zwei~~ ~~Jahre~~ ~~zwei~~ ~~zehn~~ ~~Wilhelm Knein~~ haben erklärt  
~~die~~ ~~zwei~~ ~~Jahre~~ ~~zwei~~ ~~zehn~~ ~~zu sagen~~.

*Joseph Schallenberg*  
*Adolph Dreyling*  
*Balthasar Schellen*  
*Meuse*

N.<sup>o</sup> 30 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Linn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zirckungh~~ den zweyten. Dezember  
vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Nicolaus Fassbender  
~~viele und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Wetzlar~~ Regierungs-  
Departement von Dill, Standes ~~Zirckunghaus~~ wohnhaft zu ~~Dill~~  
Regierungs-Departement von Dill, Sohn des ~~verstorbenen~~ Bernhard  
Fassbender, und der ~~verstorbenen~~ Margaretha Küggen wohnhaft zu  
Würde  
Regierungs-Departement von Dill;  
Eva Piepen,

Und die Jungfrau von ~~Stadt~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~zum~~ ~~Stadt~~  
wir mit zusammen Jahren alt, geboren zu ~~Kemmerich~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~zum~~ ~~Stadt~~  
~~Standes~~ ~~Widowsmeyer~~, wohnhaft zu ~~Cordorf~~ ~~Regierungs-Departement~~  
~~zum~~ ~~Stadt~~, Tochter des Leonard Ewer, für zusammenfünfzigjährig, und der  
Margaretha Bängart für zusammenfünfzigjährig wohnhaft zu ~~Kemmerich~~  
~~Regierungs-Departement~~ ~~zum~~ ~~Stadt~~

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~am zweyten~~<sup>am zweyten</sup> Februar 1817., und die andere am ~~am dritten~~<sup>am dritten</sup> Februar 1817. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~und den~~<sup>=</sup> Urkunden von Gerard Taftbunder, mit Margaretha Kusgens.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Nicolaus Fassbender*, und *Eva Seelen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Christ  
aus Prag Barfüß Jahre alt, Standes Leibnizium, zu Caldorf  
wohnhaft, welcher ein Fant Gelehrter der neuen Ehegattin des Leonard  
Steiven, Prag Wilhelm Jahre alt, Standes Vogtlauden  
zu Kommernich wohnhaft, welcher ein Mitarbeiter der neuen Ehegattin, des  
Maltheodor Schreber, Prag Jahre alt, Standes los  
zu Walsdorf wohnhaft, welcher ein Fanum der neuen Ehegattin  
und des herzlich Guntendorf, Prag Jahre alt,  
Standes Leibnizium, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Fanum

H. Gestorben G. 12. 1872 des neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-  
Nr. 1581 St.-A. Waldorf kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

to whom Glenda is to wed Leonard Green,  
Margaret Bayes' father-in-law, and upon her  
for 2) says) Wilhelm Knig

H. Gestorben 3. März 1853  
Nr. 64 1853 St.-A. Waldburg

Gemeinde Waldorf Kreis Lünen Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Vierzig auf den 10. März erschienen vor mir Jacob Meister — Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Kuland sechzig Jahre alt, geboren zu Impfkorren, Regierungs-Departement von Tilsit, Standes Reichsdeutsch wohnhaft zu Impfkorren Regierungs-Departement von Tilsig, Sohn des Reichsdeutschen Anton Kuland, und der Judula Kintzlers, unverheirathet, wohnhaft zu Impfkorren Régierungs-Departement von Tilsit;

Jahre alt, gebohren zu Bornheim Regierungs-Departement von Zölln  
Standes Janjet wurde, wohnhaft zu Walzoff Regierungs-Departement  
von Zölln ~~aus~~ Tochter des ~~aus~~ Jacob Jones, und der  
Johann Eßmachers, ~~aus~~ wohnhaft zu Bornheim  
Regierungs-Departement von Zölln

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw<sup>g</sup>ung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Wallon<sup>s</sup> Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten  
des Monats September 1811, und die andere am 18. Januarjahr 1812. Man hat mir erklaret, daß  
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, vom <sup>18. Februar 1812.</sup> Landtag übernommen  
von Jacob Focke, mit von entan Ruland.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß Peter Ruland, mit der Jungfrau Eva Jonas — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Kaufm. Polleabes~~  
~~Kaufm.~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~Ahnszmann, zu Waldorf~~  
wohnhaft, welcher ein ~~Frau~~ ~~der neuen Ehegattin, des~~ ~~Iacob Dicht~~  
~~Jahre alt, Standes~~ ~~Ahnszmann~~  
zu ~~Ponaleum~~ wohnhaft, welcher ein ~~Frau~~ ~~der neuen Ehegattin, des~~  
~~Christophel Frings, Kaufm. Jahr alt, Standes~~ ~~Ahnszmann~~  
zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Augenzwartz~~ ~~der neuen Ehegattin,~~  
und des ~~Jacob Rahl~~ ~~Kaufm. Jahr alt,~~  
Standes ~~Ahnszmann~~, zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Frau~~  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Eva Jonas, Paul Tuk, Henning Pottenbecker, Guido Steinbauer,  
und Gabriele Stummel, haben mich überaus interessant  
- informiert zu dieser geistigen Freiheit.

N. 22 Heiraths-Urkunde.

Gemeine

Waldo

Kreis *Town*

## Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zilanz~~<sup>zilanz</sup>, den ~~fünfzehn~~<sup>fünfzehn</sup> des Monats November erschienen  
vor mir ~~Jacob~~<sup>Hausler</sup> Bürgermeister von ~~Waldorf~~<sup>Waldorf</sup>  
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Servas~~<sup>Servas</sup> Breuer  
~~zwanzig und zwanzig~~<sup>zwanzig und zwanzig</sup> Jahre alt, geboren zu ~~Rossdorf~~<sup>Rossdorf</sup>, Regierungs-  
Departement von ~~Pöhlw.~~<sup>(Pöhlw.)</sup>, Standes ~~Richard~~<sup>Richard</sup> Kunz wohnhaft zu ~~Waldorf~~<sup>Waldorf</sup>  
Regierungs-Departement von Pöhlw., Sohn des ~~vorstehenden~~<sup>vorstehenden</sup> Jacob Breuer  
, und der Elisabeth Schwaditz, ~~wohnhaft zu Rossdorf~~<sup>wohnhaft zu Rossdorf</sup>  
Regierungs-Departement von Pöhlw.;

Und die Jungfrau Catharina Fuss

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~1. Februar~~ mit zweyzig Jahren alter schon 1817, und die andere am ~~20.~~ Novembris 1817 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Taufurkunden von Jacob Breuer, und Gottfried Käppel

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des andreas Commer  
fünzig unnn Jahre alt, Standes ~~akademum~~ zu Waldorf  
wohnhaft, welcher ein ~~Yfain~~ der neuen Ehegatt~~m~~; des Johann Gust  
, fünfzig Bißn Jahre alt, Standes ~~akademum~~  
zu Bockheim wohnhaft, welcher ein ~~Minist~~ der neuen Ehegatt~~m~~ des  
Johann Breuer, fünfzig Jaſſt Jahre alt, Standes ~~akademum~~  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Famml~~ der neuen Ehegatt~~m~~  
und des Matheis Harrig, , fünfzig Jaſſt Jahre alt,  
Standes ~~akademum~~ zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Hofjagdme~~  
der neuen Ehegatt~~m~~ zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehelente, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Gemeine Waldorf

Breis Tasen

## Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und sechzig den zweyten Decembris erschienen  
vor mir Jacob Heuser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Strauß,  
zweyzig jährig, Jahre alt, gebohren zu Badorf Regierungs-  
Departement von Köln, Standes Doktor wohnhaft zu Badorf  
Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Jacob baron Peter  
Strauß, und der Anna maria Schmitz, geborene und amtilig wohnhaft zu  
Badorf Regierungs-Departement von Köln;  
Und die Jungfrau Magdalena Weiskirchen  
zweyzig auff Jahre alt, gebohren zu Waldorf Regierungs-Departement von  
Standes Köln, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement  
von Köln, Tochter des Theodor Weiskirchen, geborene und amtilig, und der  
Jacob baron Gertrud Faun wohnhaft zu Waldorf  
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgesfordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür'e des Gemeine-Haus's zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~ersten~~ <sup>zweyten</sup> November 1817, und die andere am ~~zweyten~~ <sup>dritten</sup> December 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen; und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~und die Dokumente~~  
~~hinter den~~ <sup>und die Dokumente</sup> ~~hinter den~~ <sup>der</sup> Kinder von Peter Strauff, und Gebraud Zaur

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bezahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Jacob Strauß, mit der Ehefrau Magdalena  
Weissmichel hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Weiskirchen  
Kinlangen Jahre alt, Standes Aufkanduum, zu Waldorf  
wohnhaft, welcher ein Muster der neuen Ehegattin, des Andreas Commer  
fünfzig wann Jahre alt, Standes Aufkanduum  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Muster der neuen Ehegattin, des  
Christian Kreuer, fünfzig am Jahre alt, Standes Aufkanduum  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Muster der neuen Ehegattin  
und des Matthias Strauff, zwanzig wann Jahre alt,  
Standes Fingal Cirkus, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Muster  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die union Augustin, anna maria Schmitz, und  
Christian Eberhard Salau erklart verstandens und zusammen  
zu sagen Gott schafft einander es ist nicht  
und kann es keinem Muffen schaffen.

Großes und ungemein schönes Exemplar der Kaiserlichen Volksblätter, ausgestellt am drey und zwanzigsten Januar 1818 mit einer kurzen Nachricht von Walderf am 2. Januar 1818.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
	A.			L.	
	B.		8.	Fink reiner & Bernisch Cath. 9. april	
7.	Brohl Johann & monergium hulda	17. febr.	13.	Eugen Wiltz & grüffgen am. mar. 26. Juny	
9.	Bauckant. & Schwegig Elisab.	10. april		M.	
22.	Brauer Levas & Gusp Cathar.	5. Febr.	5.	Hücher Jacob & Komitzheim Cath. 13. febr.	
	C.		10.	Koll Anton & Dicks Anna 11. april	
	D.		14.	Hoyzen Joh. & Kremers Elisab. 22. aug.	
15.	Dick Mathe. & Haun an. maria	27. august		N.	
	E.			O.	
	F.			P.	
20.	Fahndorff Nicol. & Eicen Eva	2. Febr.		Q.	
	G.		18.	Reber Leonard & Schneider marg. 16. Sept.	
	H.		21.	Ruland Peter & Zonas Eva 29. Febr.	
	I.			S.	
	K.				
3.	Hempf herman & Klemens gut.	3. febr.	1.	Schmitz andreas & Weinreich marg. 9. Jan.	
6.	Wentrich Joh. & herten an. mar.	17. Idem	11.	Sittig Joh. & Schneider an. mar. 23. april	
12.	Kremer Joh. & Impelkoven anna	26. may	17.	Hammel Joh. & Schneider an. mar. 10. sept.	
			19.	Schallenberg Joh. & Dreyling sel. 20. Febr.	
			23.	Strauff Jac. & Wiskirchen helen. 13. Febr.	

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
	T.				
16.	Frau[m]ath. Wilf. & grüßen an man. Dr. [unclear]	3. Februar			
	U.				
4.	Wesley Loh. & Wissensfahrt <small>anna geboren</small>	5. februar			
	W.				
2.	Wittius Adolph & Reck. Elis.	31. Jan.			